

Herr Rupp rief zur Beratung die einzelnen Anträge in der Reihenfolge der vorliegenden Synopse auf.

Lfd. Nr. 1, TOP 7.1.5, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Grüne und FDP, DS-Nr. 16/0060, Effizienten Personaleinsatz stärken, Personalplanung und Entwicklung ausbauen:

Frau Jung erläuterte kurz den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Grüne und FDP.

Der Bürgermeister sagte, dass das eine Aufgabe wäre, die sie gemeinsam bewältigen müssten und bat aber die antragstellenden Fraktionen, den Satz „Der Steuerungsdienst wird aufgegeben.“ aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen, weil die Auflösung einer Organisationseinheit dem Bürgermeister obliege. Er sagte aber zu, dass wenn Rat und Verwaltung gemeinsam ein Personalentwicklungskonzept erarbeiteten, das den Anforderungen an eine moderne, effizient arbeitende Verwaltung gerecht wird, könne das natürlich zum Ergebnis haben, dass Organisationsveränderungen sinnvoll und nötig sind. Diese würden sie dann auch umsetzen.

Auf Wunsch von Herrn Metz gab Herr Lübken, durch Vorlesen aus seiner eigenen Kommentierung zur Gemeindeordnung, einen Überblick über die Abgrenzung der Zuständigkeit des Rates von der Zuständigkeit des Bürgermeisters (§ 62 GO NRW).

Herr Knülle sagte, dass die Verwaltung eine konzeptionelle Vorlage erstellen solle, die die Politik dann bearbeiten und ergänzen würde.

Herr Schell bemerkte, dass in der Diskussion unterschiedliche Begriffe, Personalentwicklung, Stellenentwicklung, Organisationsentwicklung, miteinander vermischt würden. Er schlug vor, dass sich erstmal die Fachleute der einzelnen Fraktionen treffen sollen, um konkret zu besprechen, was vorliegt und was gewünscht und erwartet wird.

Herr Köhler erinnerte an einen, viele Jahre zurückliegenden, aufwendigen Arbeitsprozess zum Thema „neue Steuerung“. Die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes wäre sehr zeitintensiv und dafür müssten sie sich Zeit lassen. Er würde den Vorschlag des Bürgermeisters aber ausdrücklich begrüßen, dass die Politik von Anfang an daran mitarbeiten solle. Die systematische Personalentwicklung, auch unter dem Gesichtspunkt der Demografie, halte er für sehr sinnvoll und wichtig.

Frau Jung wünschte, dass konkrete Termine genannt werden, an denen jede Fraktion sagen könne, was sie sich vorstelle und man sich dann über einen gemeinsamen Verfahrensweg verständige.

Herr Rupp lies dann über nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Personalentwicklungskonzept aufzustellen, das den Anforderungen an eine moderne, effizient arbeitende Verwaltung gerecht wird.

Wünschenswert wäre die Einrichtung einer Organisationseinheit, die die Themenfelder

1. Verwaltungsorganisation

2. Personal

bearbeitet. Der Verfahrensweg wird im UA Haushaltskonsolidierung erarbeitet.

mehrheitlich ja

Jastimmen 11 Enthaltungen 6

Lfd. Nr. 2, Produkt 01-06-01, Personalplanung:

Herr Knülle erläuterte kurz den Grund des gemeinsamen Antrages.

Herr Rupp lies dann über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Beschlussempfehlung über eine verpflichtende Darlegung der benötigten Ressourcen, Aufstellungen von Fremdvergaben und Eigenleistungen, neben den finanziellen Auswirkungen bei Beschlussvorlagen der Verwaltung einzuführen, zur Beratung an den Unterausschuss Haushaltskonsolidierung.

Einstimmig

Lfd. Nr. 3, Produkt 01-07-01, Dokumenten- und Workflowmanagement:

Herr Knülle und Herr Metz erläuterten den gemeinsamen Antrag.

Herr Köhler wünschte, dass der Antrag noch um das „Open Government“ ergänzt werde.

Herr Metz möchte das gerne als Prüfauftrag mit in den Beschlussvorschlag aufnehmen.

Herr Schell machte darauf aufmerksam, dass man aufpassen müsse, nicht verschiedene Dinge in einer Reihenfolge zu machen, die am Ende mehr Kosten verursachen würden. Ein Dokumenten- und Workflowmanagement würde eine Organisationsstruktur innerhalb einer Verwaltung abbilden. Wenn die Organisation in absehbarer Zukunft geändert werden solle, wäre es kostenmäßig kontraproduktiv zuvor ein Dokumenten- und Workflowmanagement einzuführen. Deswegen hätte seine Fraktion bei diesem Punkt auch noch Beratungsbedarf.

Herr Knülle stimmte den Ausführungen von Herrn Köhler zu.

Wegen des Beratungsbedarfes wurde dieser Antrag in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt

Lfd. Nr. 4, Produkt 01-09-07, Steuern und Abgaben:

Nach kurzer Aussprache lies Herr Rupp über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Beschlussempfehlung über den Ersatz der Straßenreinigungsgebühren und die Kosten des Winterdienstes durch eine Anpassung der Grundsteuer B in den UA Haushaltskonsolidierung. Der UA soll die Vor- und Nachteile einer solchen Umwandlung prüfen.

Einstimmig

Lfd. Nr. 5, Produkt 01-12-01, Büroflächen:

Wegen des Beratungsbedarfes wurde dieser Antrag in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt

Lfd. Nr. 6, Produkt 01-12-03, Serviceleistungen Gebäudemanagement:

Nach kurzer Aussprache wurde der Beschlussvorschlag einvernehmlich dahingehend geändert, dass der Termin „bis zum Jahresende 2016“ gestrichen und stattdessen „alsbald“ gesetzt wurde.

Herr Rupp lies über den nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, alsbald den Wechsel vom „Eigentümersystem“ in ein „Vermieter- Mieter-System“ wie angekündigt zu prüfen und Umsetzungsvorschläge vorzulegen. Dabei soll auch die Möglichkeit der Ausgliederung in eine AÖR umfassend mit Vor- und Nachteilen dargelegt werden. Bericht an den UA Haushaltskonsolidierung.

Einstimmig

Lfd. Nr. 7, TOP 7.1.2, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Grüne und FDP, DS-Nr. 16/0056, Sportstätten für die Gesamtschule/Entwicklung „Auf dem Acker“:

Herr Knülle erläuterte den Inhalt des gemeinsamen Antrag.

Herr Schell sagte, dass seine Fraktion zu diesem Antrag Beratungsbedarf habe.

Herr Gleß sagte, dass dieses Thema bereits bei den Beratungen zum Bäderkonzept im UA HAKO angesprochen worden wäre. Aus seiner Sicht wäre es richtig und wichtig, zu diesem ganzen Themenkomplex einen ganzheitlichen integralen Ansatz zu erstellen mit den Fragen, wie geht man mit dem Raum und den unterschiedlichen Funktionen dort um. In diesem Zusammenhang wäre im UA HAKO auch bereits die Frage zu klären

gewesen, ob es sinnvoll wäre, den dahinter liegenden Sportplatz einer Wohnbebauung zuzuführen. Im UA HAKO wäre dazu zwar kein Beschluss gefasst worden, aber man hätte insgesamt diesem ganzheitlichen Ansatz sehr positiv gegenübergestanden und die Verwaltung auch gebeten, in diese Richtung weiter zu denken. Er würde eine Vermarktung befürworten und es wäre auch eine gute Entwicklung für den Ortskern von Menden, aber den letzten Spiegelstrich dieses Antrages bat er zu überdenken. Sie sollten nicht jetzt schon mit irgendwelchen Zahlen operieren, denn bei der Vermarktung wären sie an die Bodenrichtwertkarte gebunden. Ohne einen rechtskräftigen Bebauungsplan wolle er dort nicht mit der Vermarktung beginnen.

Herr Metz unterstrich mit seinen Ausführungen nochmal die Wichtigkeit dieses Antrages.

Herr Rupp erklärte, dass der Investitionshaushalt 2016 auf der einen Seite Investitionseinzahlungen habe, diese könnten auch aus Kaufpreiserlösen kommen, und die verbleibende Unterdeckung wäre der Kreditbedarf. Dies bedeute, wenn beispielsweise für 2017 der Kaufpreiserlös für dieses Grundstück im Investitionshaushalt eingestellt und vereinnahmt würde, stände dieses Geld auch nur 2017 für andere Investitionen zur Verfügung. Daher wäre es sinnvoll, wenn mit diesem Verkauf im Gesamtkonzept auch Investitionen getätigt werden sollen, die Verkaufserlöse in dem Jahr einzustellen und das Grundstück zu veräußern, in dem diese Investitionen auch umgesetzt werden, um sie dann mit den Verkaufserlösen finanzieren zu können.

Bei den antragstellenden Fraktionen herrschte daraufhin Einvernehmen, den letzten Spiegelstrich des Antrages zu streichen.

Wegen des Beratungsbedarfes wurde dieser Antrag einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 8, Produkt 01-13-03, Verpachtungen:

Wegen des Beratungsbedarfes wurde dieser Antrag nach kurzer Aussprache einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 9, TOP 7.1.6, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Grüne und FDP, DS-Nr. 16/0061, Städtisches Fahrzeugmanagement

Herr Knülle erläuterte kurz den Antrag und stellte nochmal klar, dass sich dieser Antrag auf die Fahrzeuge des Bauhofes beziehen würde.

Herr Schmitz (FBL 7) sagte eine ausgearbeitete Stellungnahme seines Fachbereiches zu diesem Antrag in den nächsten Tagen zu.

Dieser Antrag wurde daraufhin einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 10, TOP 7.1.4, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Grüne und FDP, DS-Nr. 16/0059, Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und des Ganztags in Grundschulen

Herr Metz erläuterte den gemeinsamen Antrag.

Herr Rupp erläuterte die haushalterische Veranschlagung. Im Haushaltsentwurf wären für die Übermittagsbetreuung für drei Grundschulen, Mülldorf und Niederpleis die Planungskosten und Menden für die konkrete Umsetzung, Mittel veranschlagt. Die Planung könnte daher in 2016 für Mülldorf und Niederpleis beginnen.

Herr Lübken nahm Stellung zur Situation im Bereich Kindertageseinrichtungen (diese Stellungnahme wurde auch schriftlich an die Fraktionen gegeben). Der Vollständigkeit halber auch im Protokoll:

„Die Fortschreibung der Ausbauplanung für die Kindertageseinrichtungen ist im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen am 02.02.2016 beraten worden und wird am 08.03.2016 dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Nachbeschlussfassung wird direkt mit der Umsetzungsplanung begonnen.

Zur Situation des Ganztags in Grundschulen:

Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss (JHA) in der Sitzung am 18.08.2015 eine 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschulen (OGS) zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss beinhaltete sowohl die Zustimmung zum bedarfsgerechten Ausbau, zum dauerhaften Erhalt der OGS Plätze sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel. Der JHA fasste den entsprechenden Beschluss, der vom Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung (Sitzung am 23.09.2015) sowie dem Rat am 28.10.2015 bestätigt wurde.

Für das Schuljahr 2015/16 wurde eine Bedarfsdeckung im Umfang von rd. 58 % avisiert. Mit der Einrichtung einer OGS an der KGS Meindorf, die für das Schuljahr 2017/18 geplant ist, werden alle 8 Grundschulen über eine OGS verfügen.

Die entsprechenden Mittelanmeldungen wurden in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2016/17 eingebracht.

In der Sitzung des Schulausschusses am 23.09.2015 wurde weiterhin ein Bericht der Verwaltung zur Verpflegungssituation an den OGS (KGS Mülldorf, GGS Am Pleiser Wald, GGS Menden) vorgelegt. Hierzu wurden Pläne zur Verbesserung bzw. des Ausbaus der Verpflegungssituation vorgestellt, die vom Planungsbüro Biregio, Bonn, in Kooperation mit den betreffenden Schulen entwickelt wurden. Der FB Gebäudemanagement hatte die Pläne bearbeitet. Stellungnahmen der Schulen zu den Planungen wurden eingeholt und beschlussgemäß nochmals an biregio zur fachlichen Bewertung gesandt.

Die Schulverwaltung wird den Planungsprozess vorantreiben, sobald die personelle Ressource hierfür zur Verfügung steht. Für die vom Rat u.a. für diese Aufgabe genehmigte Stelle konnte zwischenzeitlich eine geeignete Kandidatin ausgewählt werden.

Im Projektprioritätenplan ist die Planung der Verpflegungsoptimierung OGS im Projektpool zur Bearbeitung nach Freiwerden von Kapazitäten im FB 9 vorgesehen (Nr. 67). Die Umsetzung dieser Planungen ist für 2017 vorgesehen (Nr. 82).

Derzeit wird der Schulentwicklungsplan (SEP) fortgeschrieben vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen, in dem die Entwicklung der OGS ebenfalls wieder

Berücksichtigung finden wird. Ein Entwurf des SEP soll in der Sitzung des Schulausschusses am 07.06.2016 vorgelegt werden.“

Herr Metz sagte, alle Fraktionen wären sich einig, dass die Kinderbetreuung äußerst wichtig wäre. Es wäre elementar, dass sie dafür verlässliche Zahlen und eine Projektplanung bekämen. Sie wollten wissen, was das kostet und wie sie es in diesem Haushalt unterbringen können.

Frau Feld-Wielpütz schloss sich den Ausführungen von Herrn Metz an und wollte wissen, was das für Auswirkungen auf den Deckungsgrad der OGS-Plätze für das nächste Schuljahr 2016/2017 habe.

Die Antwort von Frau Clauss (wurde auf Wunsch schriftlich an die Fraktionen gegeben) hier der Vollständigkeit wegen auch im Protokoll:

„Im Schuljahr 2015/16 wurden an der KGS St. Martin 300 OGS-Plätze eingerichtet. Diese Zahl liegt bereits über der ursprünglich im seinerzeit gültigen Entwicklungskonzept OGS (215 Plätze). Alle Eltern mit Betreuungsbedarf haben einen OGS Platz an der KGS St. Martin erhalten.

Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss (JHA) in der Sitzung am 18.08.2015 eine 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschulen (OGS) zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss beinhaltete sowohl die Zustimmung zum bedarfsgerechten Ausbau, zum dauerhaften Erhalt der OGS Plätze sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel. Der JHA fasste den entsprechenden Beschluss, der vom Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung (Sitzung am 23.09.2015) sowie dem Rat am 28.10.2015 bestätigt wurde.

Im Schuljahr 16/17 werden an der KGS St. Martin entsprechend des neuen Entwicklungskonzeptes erneut 300 OGS Plätze angeboten. In der Zeit bis zur Umsetzung der Baumaßnahme werden somit bereits die entsprechenden OGS Plätze angeboten. Um dies pädagogisch und organisatorisch zu ermöglichen wurde vor einem Jahr ein Spüldienst eingekauft.

Ob die OGS Plätze im kommenden Schuljahr an der KGS St. Martin ausreichen, wird sich nach Vergabe der Schulplätze im März 2016 ergeben.“

Frau Bergmann-Gries schloss sich den Ausführungen ihrer Vorredner/-innen an und fasste nochmal für den Antrag zusammen, dass im Haushalt für Niederpleis und Mülldorf Planungskosten, aber keine Umsetzungskosten veranschlagt wären und dies solle dieser Antrag beheben.

Herr Rupp erklärte, dass die gesetzliche Grundlage für die Haushaltsplanung die mittelfristige Finanzplanung wäre, das wäre das Haushaltsjahr plus drei Planungsjahre. Die Stadt Sankt Augustin müsse, da sie sich im Haushaltssicherungskonzept (HSK) befinde, länger planen, aber alles was nach diesem „mittelfristigen Finanzplanungszeitraum“ käme, müsse nicht mehr konkreter belegt werden. Veranschlagungen bei Eigeninvestitionen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung müssten aber mit konkreten Planungen und Zahlen belegt werden. Im Kitabereich wisse man noch nicht, ob die Kitas von der Stadt oder einem freien Träger gebaut würden. Er könne nicht drei Kitas in den Haushalt einstellen, ohne zu wissen, ob die Stadt diese überhaupt selber baue.

Herr Metz bat in diesem Zusammenhang um Prüfung der Veranschlagung von 2 Mio. € Investitionssumme im Rahmen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Eigenerledigung, investiv einer Kita im Bereich Rebhuhnfeld. Herr Rupp sagte die Prüfung zu.

Nach weiterer Aussprache der Fraktionen zu den eventuellen Möglichkeiten der Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und des Ganztags in Grundschulen wurde dieser Antrag wegen weiterem Beratungsbedarf einvernehmlich in die Sitzung des nächsten HAFA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 11, TOP 7.1.7, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Grüne und FDP, DS-Nr. 16/0067, Bürgerhaus Buisdorf

TOP 8.1.1, Antrag CDU-Fraktion, DS-Nr. 16/0039, Prüfungen aufgrund des Schlusses zur Schließung des Bürgerhauses Buisdorf

Da der Antrag der CDU-Fraktion der ältere war, schlug Herr Rupp vor, diesen als ersten zur Abstimmung zu stellen.

Herr Schell erläuterte den vorliegenden Prüfantrag seiner Fraktion.

Nach kurzer Aussprache aller Fraktionen lies Herr Rupp dann über nachfolgenden Prüfantrag der CDU-Fraktion, DS-Nr. 16/0039 abstimmen:

Die Verwaltung wird mit folgenden Prüfungen beauftragt:

1. Welche und wie viele nicht regelmäßige Belegungen (z. B. Vereinsveranstaltungen, Geburtstagsfeiern, Beerdigungskaffees) gab es in den letzten drei Jahren pro Jahr im Bürgerhaus Buisdorf?
2. Welche räumlichen Alternativen gibt es für die unter 1. stattfindenden Belegungen?
3. Ist eine Fortführung des Hauses Buisdorf nach einem dem Haus Lauterbach in Birlinghoven ähnlichen Modell durch einen oder mehrere Buisdorfer Vereine möglich?
4. Welche räumlichen Alternativen sind für die derzeitigen ständigen Nutzer des Bürgerhauses (unter anderem Schützenverein, Volkshochschule, Café Eden und AWO) für den Fall möglich, dass die Beendigung der Bürgerhausfunktion und der sich daraus ggf. ergebenden anderweitigen Verwendung oder gar Veräußerung des Hauses eine Fortführung ihrer Aktivitäten in den bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr möglich ist?
5. Welche zusätzlichen – ggf. auch geförderten – Belegungen (z. B. im Bereich der Flüchtlingsschulung und -integration [beispielsweise Integration jugendlicher Flüchtlinge im Café Eden]) sind in der Liegenschaft möglich und realistisch umsetzbar?
6. Welche Möglichkeiten einer Unterbringung einer zwei- oder dreigruppigen Kita sind im Bestand des Gebäudes bzw. unter Berücksichtigung einer Niederlegung des Gebäudes auf der Fläche des bisherigen Bürgerhauses möglich?

7. Wie hoch ist die Kosteneinsparung durch die Schließung der Bürgerhaus-funktion und welche Kosten verbleiben bei der Stadt, solange das Haus nicht niedergelegt oder veräußert wird? Hierbei wird eine Betrachtung getrennt nach freiwilligen und pflichtigen Kosten gebeten.
8. Welche Auswirkung hätte eine Schließung, eine Niederlegung oder ein Verkauf des Gebäudes auf die Ergebnis- und die Finanzrechnung der Stadt?

mehrheitlich ja

Jastimmen 9 Neinstimmen 8 Enthaltungen 1

Im Anschluss wurde über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Grüne und FDP, DS-Nr. 16/0067 abgestimmt:

- Gemäß der bisherigen Beratungen und Beschlüsse im Unterausschuss Haushaltskonsolidierung und im Haupt- und Finanzausschuss wird die Reduzierung des kalkulierten Defizits in Produkt 04-07-01 (Bürgerhäuser) für die Jahre ab 2017 in der Haushaltsplanung beibehalten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vor Ort tätigen Vereinen und Institutionen sowie der Pächterin Gespräche zu führen, ob durch ein anderes Betreibermodell o.ä. die genannte Aufwandsreduzierung auf anderem Wege als durch die Beendigung der Bürgerhausnutzung in ihrer derzeitigen Form annähernd erreicht werden kann. Kommt die Verwaltung zu einem positiven Prüfergebnis, berichtet sie den zuständigen Ratsgremien.
- Kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass dies nicht zu erreichen ist, erstellt sie gemäß der bisherigen Beschlüsse im Unterausschuss Haushaltskonsolidierung am 12.01.2016 und im Haupt- und Finanzausschuss am 19.01.2016 Pläne und Kalkulationen für eine alternative Nutzung der Immobilie, insbesondere zur Kinderbetreuung oder Wohnungsnutzung.
- Es wird festgestellt, dass die Nutzungen Schießstand und Jugendtreff in Buisdorf unabhängig von der Zukunft der Bürgerhausnutzung erhalten bleiben sollen.

mehrheitlich ja

Jastimmen 10 Neinstimmen 8

Lfd. Nr. 12, Produkt 06-02-02, Offene Kinder- und Jugendarbeit

Dieser Antrag wurde einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 13, Produkt 09-01-01, Städtebauliche Planung und Entwicklung

Nach kurzer Aussprache wurde dieser Antrag wegen Beratungsbedarf einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 14, Produkt 12-01-01, Straßen, Wege, Plätze:

Auf Wunsch von Herrn Rupp wurde die Beschlussempfehlung einvernehmlich von Verweisung in den UA HAKO in Verweisung in den GebäudeA geändert.

Herr Rupp stellte dann nachfolgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Beschlussfassung über die Einführung einer Straßensanierungsplanung zur Sanierung der Straßen, Geh- und Fahrradwege zur Beratung in den GebäudeA.

Einstimmig

Lfd. Nr. 15, Produkt 12-01-01, Invest. Nr: 07-00245, Baumaßnahme L 16

Herr Metz sagte, dass gem. dem vorliegenden Änderungspapier in der Beschlussempfehlung die 2019 in 2016 geändert werden müsse. Er erläuterte dann kurz den Antrag.

Herr Gleß sagte, dass sie gerne diese Planung zum richtigen Zeitpunkt realisieren möchten. Er glaube auch, dass es besser wäre, die beiden konkreten Baumaßnahmen S 13 und A 59 mit ihren Auswirkungen abzuwarten. Aus seiner Sicht wären jetzt zwei Dinge wichtig, diese Maßnahme zurückzustellen bis Klarheit über die Auswirkungen der beiden Baumaßnahmen bestehe und zweitens, dass sie erklären, dass sie an der Perspektive weiterhin festhalten. Vorübergehend könnte mit Provisorien agiert werden, aber die Umsetzung der Gesamtplanung zum richtigen Zeitpunkt müsse im Focus stehen.

Wegen des Beratungsbedarfes wurde dieser Antrag einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 16, Produkt 12-01-01, Invest. Nr. 07-00227, Baumaßnahme „Am Bahnhof“ Planstr. A

Herr Gleß sagte, derzeit würde der Bebauungsplan Gewerbegebiet Menden-Süd neu aufgestellt. Er möchte die Planstraße A weiterhin realisieren. Wenn diese Maßnahme geschoben würde, wolle er aber gerne zumindest jetzt den Grunderwerb tätigen, der erforderlich sei, um bei Fertigstellung des Bebauungsplanes die Planstraße A realisieren zu können.

Wegen des Beratungsbedarfes wurde dieser Antrag einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 17, Produkt 12-01-01, Invest. Nr. 07-00317, Kreisverkehr Siegburger Str./Rathausallee

Herr Gleß sagte, dass ihm dieser Kreisverkehr wegen des städtebaulichen Erscheinungsbildes wichtig wäre, dort beginne das Gewerbegebiet Menden-Süd. Darüber hinaus wäre er auch unter funktionalen Gesichtspunkten wichtig. Diese Kreuzung wäre früher als Unfallschwerpunkt deklariert worden, deswegen hätte man die Ampelschaltung geändert, was zu erheblichem Rückstau führen würde. Diese beiden Gesichtspunkte würden es erforderlich machen, diesen Kreuzungspunkt umzugestalten. Es gebe dort zwei Straßenbaulastträger, die Stadt und den Rhein-Sieg-Kreis (RSK). Der RSK solle sich daher an den Kosten der Umgestaltung beteiligen, aber im Haushalt des RSK wäre diese Maßnahme noch nicht etatisiert. Die Umgestaltung könne daher aus seiner Sicht noch etwas zurückgestellt werden, aber es müsse klar signalisiert werden, dass diese Maßnahme der Stadt wichtig ist und zum richtigen Zeitpunkt, wenn der RSK die Umgestaltung durch Mittel aus seinem Haushalt mit finanziert, umgesetzt wird.

Herr Metz regte an, die Ampelschaltung nochmal zu überprüfen.

Wegen des Beratungsbedarfes wurde dieser Antrag einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 18, TOP 7.1.3, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Grüne und FDP, DS-Nr. 16/0058, Weitere Planungen zum Integrierten Handlungskonzept Zentrum

Herr Metz erläuterte kurz den gemeinsamen Antrag.

Nach kurzer Aussprache waren alle einvernehmlich der Meinung, dass auch bei der Umsetzung des IHK sparsam mit den öffentlichen Haushaltsgeldern umgegangen werden muss.

Wegen des Beratungsbedarfes wurde dieser Antrag einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 19, Produkt 12-03-01, Invest. Nr. 07-00329, Instandsetzung Beleuchtung Kölnstraße

Wegen des Beratungsbedarfes wurde dieser Antrag einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt.

Lfd. Nr. 20, Produkt 16-01-01, Besteuerung von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit **TOP 7.1.8,** Antrag der Fraktion Aufbruch!, DS-Nr. 16/0071, Vergnügungssteuer

Herr Rupp sagte, dass der Antrag der Fraktion Aufbruch! zu diesem Produkt der weitergehende Antrag wäre und stellte diesen daher zuerst zur Diskussion.

Herr Köhler erläuterte kurz den Antrag seiner Fraktion.

Die Ausführungen der Verwaltung zu diesem Thema werden für die nächste Sitzung zugesagt.

Der Antrag wird einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA zurückgestellt.

Als Termin für die zusätzliche Sondersitzung HAFA wird Mittwoch, der 02.03.2016 vereinbart.